

Pro BUSINESS
digital printing Deutschland GmbH
Schwedenstraße 14, 13357 Berlin

Telefon +49 30 499 785-0
Telefax +49 30 499 785-55
info@book-on-demand.de

www.book-on-demand.de

Verlagsvereinbarung zur Veröffentlichung

zwischen

Pro BUSINESS
Verlag book-on-demand

Eine Abteilung der
Pro BUSINESS digital printing Deutschland GmbH
Schwedenstr. 14
13357 Berlin

(nachfolgend „Verlag“)

und

(nachfolgend „Autor“)

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die BASIS-Veröffentlichung des vom Autor verfassten Werkes

mit dem Titel:

mit der ISBN13:

im Pro BUSINESS publishing service.

Die konkrete Buchausführung ist im Auftrag Nr.: beschrieben und durch Unterschrift des Autors bestätigt.

§ 2 Rechte am Werk

Der Autor bestätigt, der alleinige Urheber des Werkes und berechtigt zu sein, über die Nutzungsrechte daran zu verfügen. Der Autor bestätigt weiterhin, dass durch die Veröffentlichung keine Gesetze oder Rechte Dritter verletzt werden und er übernimmt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit des Werkes. Der Autor bestätigt des Weiteren, die Titelrechte an dem genannten Titel zu besitzen. Sofern Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotos verwendet werden, bestätigt der Autor entsprechende Genehmigungen zur Nutzung eingeholt zu haben. Der Autor stellt den Verlag auf erste Anfrage von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Verlages durch Dritte aufgrund der Veröffentlichung entstehen, werden vom Autor vorab erstattet. Dies umfasst auch die notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung.

Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass der Autor den Verlag gegen jedwede Ansprüche Dritter, die sich aus etwaigen Verlinkungen oder sonstigen Verknüpfungen des Werkes mit Inhalten anderer Medien ergeben, freizustellen hat und die daraus resultierenden Kosten, auch die des Verlages selbst, zu tragen hat. Dies gilt auch für Veränderungen der Link-Inhalte nach Erscheinen des Werkes. Zusätzliche Schadensersatzansprüche des Verlages bleiben davon unberührt.

Sollte es sich bei dem Werk um eine Promotions-, Examen- oder Habilitationsschrift handeln, bestätigt der Autor, dass die eingereichte Arbeit an einer anerkannten Universität als solche angenommen wurde. Sollte für die Veröffentlichung des Werkes die Zustimmung von universitären Einrichtungen oder sonstigen Dritten nötig sein, erklärt der Autor, dass diese Zustimmung vorliegt. Im Falle einer wissenschaftlichen Arbeit gestattet der Verlag die Veröffentlichung des Werkes auf einem universitären Web-Server.

Der Autor überträgt dem Verlag ab Erscheinungsdatum für die Dauer des Vertragsverhältnisses das ausschließliche Recht zur elektronischen Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes als Buch für alle Ausgaben und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung, als Druckwerk und in digitaler Form, und zwar weltweit für alle Sprachen der

Europäischen Union. Mit der Veröffentlichung der Printausgabe überträgt der Autor dem Verlag das exklusive Recht für die Veröffentlichung des Titels als eBook. Als Erscheinungsdatum vereinbaren beide Parteien die Übergabe der Autorenexemplare an den Autor. Der Autor hat das Recht, einzelne Auszüge aus seinem Werk jederzeit frei zu verwenden, soweit dadurch die vertragsgegenständliche Verwertung nicht behindert wird. Dies gilt nicht für das Bildmaterial des Werkes, sofern der Autor für die Gestaltung von Umschlag und/oder Inhalt eine Recherche von Bildmaterial in Auftrag gegeben hat. In diesem Fall werden ggf. Bilder bzw. Fotos vom Verlag aus Bilddatenbanken mit ordnungsgemäßen Lizenzen erworben. Da mit der Bewerbung des Buches, insbesondere auf sozialen Netzwerken Nutzungsrechte übertragen werden, die über die Nutzungsrechte möglicher Anbieter von Bilddatenbanken hinausgehen, ist die Verwendung dieser Bilder unzulässig. Die Rechtsfolgen einer gegen die Nutzungsbedingungen der Bilddatenbanken verstößenden Verwendung durch den Autor hat der Autor in vollem Umfange zu tragen und den Verlag insoweit freizustellen. Der Verlag hat das Recht, das Werk an Bibliotheken auszuliefern (gedruckt, sowie auch als eBook). Teile des Werkes können beide Vertragsparteien als kostenlose Leseprobe verbreiten. Der Autor räumt dem Verlag das Recht für die gesetzlichen Vervielfältigungshandlungen gem. §§ 44a ff. UrhG ein.

§ 3 Druckvorbereitung – Druckqualität – nachträgliche Änderungen

Der Autor übergibt dem Verlag die elektronischen Vorlagen bzw. Papiervorlagen und erteilt eine schriftliche Auftragsbestätigung für die Veröffentlichung im Pro BUSINESS Verlag. Der Verlag fertigt zwei Referenzexemplare entsprechend der in der Auftragsbestätigung beschriebenen Buchausführung.

Der Autor erhält ein Referenzexemplar zur Prüfung und Freigabe. Sollten nach Übersendung des Referenzexemplares Änderungen vom Autor gewünscht sein, die über eine Korrektur von Fertigungsfehlern des Verlages hinausgehen, sind diese dem Verlag schriftlich bekannt zu geben. Die Kosten für diese Änderungen werden dem Autor in Rechnung gestellt. Die Freigabe des Referenzexemplares gilt als Anerkennung des elektronischen Datensatzes im Archiv und der Buchqualität als vertragsgemäße Leistung. Beim Druck sind leichte Farbschwankungen insbesondere bei Pastelltönen (z. B. Kunstkataloge) technisch bedingt, unvermeidbar und stellen keinen Qualitätsmangel dar. Dies ist zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

Hat der Verlag das Buch des Autors auf dem deutschen Buchmarkt gemeldet, können nachträgliche Änderungen nur in Form einer neuen Auflage realisiert werden. Hierfür erfolgen erneut Druckvorbereitung und Buchmeldung beim VLB (Verzeichnis lieferbarer Bücher der Buchhandlungen). Die Kosten hierfür werden dem Autor in Rechnung gestellt.

§ 4 Leistungen des Verlages

Der Verlag ist, wenn die Voraussetzungen in § 2 erfüllt sind, im Rahmen des Verlagsservices verpflichtet, das Werk in der nachfolgend vereinbarten Auflage in Buchform zu produzieren und zu verbreiten. Folgende Leistungen des Verlages werden zwischen Autor und Verlag vereinbart:

- Erteilung einer ISBN (International Standard Book Number)
- Veröffentlichung im VLB (Verzeichnis lieferbarer Bücher)
- Erstellung einer zusätzlichen letzten Seite im Buchblock mit einem Hinweis auf den Verlag sowie auf weitere Werke des Autors in unserem Verlag. Bei der Wahl des Buchbonus wird zusätzlich ein Link zum Buchbonus-Bereich des Werkes gesetzt
- Herstellung und Lieferung von drei gesetzlich vorgeschriebenen Belegexemplaren:
 - zwei Exemplare zur vorgeschriebenen Meldung an die bibliografische Information der Deutschen Bibliothek (Eintrag der Publikation in der Deutschen Nationalbibliothek)
 - ein Exemplar für die Landes- und Zentralbibliothek in der Berliner Staatsbibliothek
- Herstellung der Basisauflage, die der Autor zu den Konditionen abnimmt, die im Angebot über die Produktion dieser Bücher spezifiziert sind
- Speicherung des Werkes im digitalen Archiv, kostenlos für die Dauer des Bestehens dieses Verlagsvertrages
- Produktion von Exemplaren des Werkes auf Anforderung des Autors, eines Endkunden oder einer Buchhandlung und Lieferung in angemessener Zeit nach Eingang der Bestellung (in der Regel innerhalb von 3 Werktagen)
- Verteilung der bestellten Exemplare im deutschsprachigen Raum
- Einlistung des gedruckten Werkes in mehrere Online-Bookshops, darunter Amazon
- bei Wahl der eBook-Option Einlistung als ePub-Datei in mehrere Online-eBook-Stores (darunter Amazon und Apple iBook)

Der Verlag weist darauf hin, dass jede Buchhandlung und jeder Online-Shop letztendlich selbst entscheidet, welche Bücher sie in ihr Programm aufnehmen. Aus diesem Grund besteht kein Anspruch auf Listung bei einem bestimmten Handelspartner.

§ 5 Vergütung des Verlagsservice

Der Verlagsvereinbarung wird in jedem Fall ein spezifisches Angebot für die Produktion der Basisauflage des Werkes als Anlage beigefügt. Das spezifische Angebot einschließlich der ausgewiesenen Preise und Konditionen wird vom Autor durch Unterzeichnung dieser Verlagsvereinbarung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Die Auslieferung der Gesamtauflage erfolgt nach Eingang der vereinbarten Rechnungssumme.

Bücher für den Eigenbedarf können zu Sonderkonditionen jederzeit durch den Autor (Autorenportal) nachbestellt werden.

Als Zahlungskonditionen gelten als vereinbart:

- Zahlung der Basisauflage und des Verlagsservices nach Auftragserteilung, bei Verlagsvertragsabschluss
- Nachbestellung von Autorenexemplaren auf offene Rechnung

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

§ 6 Vergütung des Verlages und des Autors im Vertrieb

Der Autor und der Verlag vereinbaren hiermit für das Werk einen verbindlichen Verkaufspreis für jedes gedruckte Buch. Dieser Preis wird im Ergänzungsvertrag fixiert und gilt in der Bundesrepublik Deutschland. Der Verlag behält sich vor, für andere Länder einen passenden Verkaufspreis, entsprechend den dortigen gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen, zu ermitteln. Der Verlag behält sich vor, den Verkaufspreis des Buches im Jahresrhythmus zu überprüfen und bei Kostenerhöhungen marktgerecht anzupassen. Der neue Preis bedarf der Zustimmung des Autors.

Der Autor erhält:

- einen Nachlass auf den Nettoladenpreis des Werkes für alle weiteren Autorenexemplare, die der Autor für seinen Eigenbedarf benötigt. In den Rabatten ist das Autorenhonorar eingeschlossen. Folgende Rabattstaffel richten wir für Sie ein: 1 – 12 Bücher: 30 % | ab 13 Bücher: 35 % | ab 30 Bücher: 45 %.
- Das vereinbarte Autorenhonorar, bezogen auf den Nettoladenpreis des Werkes, wenn der Verlag direkt an Endkunden liefert oder der Vertrieb über den Buchhandel erfolgt.

Der Nettoladenpreis ist der um die darin enthaltene Mehrwertsteuer verminderte Verkaufspreis.

Honorarauszahlung:

Die Auszahlung des Autorenhonorars setzt voraus, dass der Autor dem Verlag aktuelle und gültige Daten für Postanschrift und Bankverbindung zur Kenntnis gegeben hat (z.B.: Eintrag ins Autorenportal auf der Internetseite des Verlages www.book-on-demand.de). Der Verlag übernimmt keine Adress- oder Bankverbindungsrecherche bei ungültigen Daten. Nicht zustellbare Auszahlungsbeträge verbleiben auf einem Sammelkonto, bis der Autor gültige Adress- und Bankdaten liefert. Nicht zustellbare Honorare werden im dritten Kalenderjahr nach Fälligkeit einer gemeinnützigen Institution gespendet.

Die Auszahlung des Autorenhonorars erfolgt netto ohne Mehrwertsteuer, es sei denn, der Autor ist Unternehmer im Sinne des Steuerrechts und hat dem Verlag seine Umsatzsteuer-Identnummer bekannt gegeben. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung zuzüglich Mehrwertsteuer. Mit der Zahlung des vereinbarten Honorars sind alle Ansprüche des Autors abgegolten. Der Verlag ist berechtigt, fällige Forderungen gegen den Autor mit anfallenden Honoraransprüchen zu verrechnen.

Sämtliche Pflicht-, Prüf-, Werbe-, Besprechungs- oder Herausgeberexemplare sind nicht honorarfähig. Die Honorarabrechnung erfolgt kalenderjährlich zum 31. Dezember. Der Verlag verpflichtet sich, die jeweilige Jahreshonorarabrechnung zeitnah im ersten Halbjahr vorzulegen, sofern honorarfähige Verkäufe des Werkes im zurückliegenden Kalenderjahr erfolgt sind. Die Honorarzahung erfolgt per Überweisung auf das vom Autor angegebene Konto seines Kreditinstitutes. Es obliegt dem Autor, etwaige Änderungen seiner Adresse oder der Kontoverbindung für Honorarzahungen dem Verlag mitzuteilen (Autorenportal).

Beträgt das Honorar weniger als 20,-- €, bleibt es auf dem Autorenkonto als Übertrag zur nächsten Abrechnungsperiode stehen. Eine Ausschüttung erfolgt erst bei Überschreitung dieses Betrages.

§ 7 Pflichten und Leistungen des Autors

Der Autor liefert das Werk in elektronischer Form an den Verlag. Dies kann sowohl auf Datenträger als auch per Datenfernübertragung erfolgen. Sollte keine anders lautende Vereinbarung getroffen worden sein, gehen die Datenträger in das Eigentum des Verlages über und werden zu Zwecken der Archivierung aufbewahrt. Der Autor verpflichtet sich, auf jeden Fall eine Sicherheitskopie seines Werkes bei sich zu behalten. Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung des Datenträgers übernimmt der Verlag keine Haftung.

§ 8 Laufzeit des Vertrages und Kündigung

Die Verlagsvereinbarung wird auf 24 Monate fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um zwölf Monate, wenn nicht eine Vertragsseite spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages der Verlängerung widerspricht. Der Verlag behält sich vor, diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen, wenn der Autor einer erforderlichen Anpassung des Verkaufspreises des Buches nicht zustimmt.

Sollte während der Vorbereitung zur Veröffentlichung des Buches keine Einigkeit bei Änderungen des Projektes erzielt werden können, ist jede Seite zur Kündigung des Auftrages berechtigt. In diesem Fall sind die bereits geleisteten Dienstleistungen und Produktionen abzurechnen und zu bezahlen. Darüber hinausgehende Guthaben werden an den Autor zurück überwiesen.

Der Verlag behält sich ein fristloses Kündigungsrecht für den Fall vor, dass Inhalte veröffentlicht werden, die öffentlich Anstoß erregen können, politisch extremistische Positionen beinhalten, Personen verunglimpfen oder gegen geltende Gesetze verstoßen. Der Verlag löscht die gespeicherten Druckdaten nach dem Kündigungstermin zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Eine Herausgabe der Datenbestände kann nicht erfolgen. Im Übrigen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund unberührt.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Diese Vereinbarung ist ein Vertrag über die Nutzung des Werkes zur Publikation und zum Vertrieb. Für diesen Vertrag gelten ergänzend die Bestimmungen des Urheber- und Verlagsrechts. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. In diesem Fall soll eine Regelung gelten, die dem im Vertrag zum Ausdruck gekommenen Willen der Vertragspartner in zulässiger Weise so nahe wie möglich kommt. Als ausschließlicher Erfüllungsort für diesen Vertrag und als Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin vereinbart, soweit der Autor die Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches hat.

§ 10 Widerrufsrecht

Der Verlag weist darauf hin, dass es für diese Verlagsvereinbarung kein Widerrufsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes gibt, da es sich bei den Druckwerken um Produkte handelt, die individuell für den Autor hergestellt werden.

§ 11 Ausfertigungen

Dieser Vertrag ist in gleich lautenden Ausfertigungen geschrieben, von denen jede Partei dieses Vertrages eine Ausfertigung erhält.

§ 12 Schriftform

Mündliche Abmachungen sind grundsätzlich unwirksam und bestehen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Berlin, den _____, den _____

.....

(Verlag)

.....

(Autor)